

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0671667 / 0002 und 0003
Aktenzeichen Bericht	52.23-2024-0045783-Ü-(6.0)-UI
Firma	REMONDIS MEDISON GmbH
Standort	Am alten Bahnhof 12, 51645 Gummersbach
Anlage	Physikalisch-Chemische Abfallbehandlungsanlage (Elektrolyseanlagen) sowie Abfallagerung für gefährliche Abfälle Nr. 8.10.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	30.04.2024
Gesamtaufwand	41:00 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	17:00 Stunden incl. An-und Abreise
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall Dez 52

Immissionsschutz, allgemein Dez 52

Abwasser, allgemein Dez 54

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigungen nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 58 WHG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.